

Schutzgüter & Umweltbelange	§ 1 (6) BauGB	vorhandene Informationen, mögliche planungsrelevante Auswirkungen	Auswirkungen (ja*/nein)	Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren
Flora, Fauna	Nr. 7a	<ul style="list-style-type: none"> Brachfläche in Insellage zwischen Bahntrassen (potentieller Wanderkorridor), Grabelandparzellen Potenzieller Lebensraum planungsrelevanter Arten (Fledermäuse, Vögel) sowie Jagdgebiet 	ja	<ul style="list-style-type: none"> Artenschutzprüfung (Artengruppe Fledermäuse, Vögel)
Boden, Bodenbelastung, Fläche	Nr. 7a	<ul style="list-style-type: none"> Rückbau ehem. gewerbl. Nutzung (u.a. Kabelherstellung) 2012/13 erfolgt, RCL-Abbruchmaterial mit wasserrechtl. Erlaubnis flächig und in 3 ehem. Kellerräumen tiefer eingebaut, mit Kalksteinschotter abgedeckt, Dokumentation liegt vor Fläche befindet sich im Bereich des Schwelmer Kalkzugs, Erdfälle/Doline im Untergrund möglich 	nein	<ul style="list-style-type: none"> In zukünftig nicht versiegelten Bereichen + Bodeneingriffen ist der Umgang mit RCL-Material zu klären Baugrunduntersuchungen vor Neubauung angeraten
Wasser	Nr. 7a	<ul style="list-style-type: none"> Im Norden verläuft verrohrt der „Schwelmestollen“, welcher von Bebauung freizuhalten ist. Zu notw. Abständen ist der Wupperverband zu hören. Es befindet sich ein Brunnen im Gebiet, dieser ist zu erhalten. 	nein	<ul style="list-style-type: none"> Beweissicherungsverfahren über den Zustand des Schwelmestollens wird angeregt
Luft /Klima	Nr. 7a	<ul style="list-style-type: none"> Es handelt sich um einen klimatisch-lufthygienischen Schutzbereich. Bereits jetzt mittlere bis hohe thermische Belastung und Hitzeinseln, sodass eine hohe Empfindlichkeit ggü. Nutzungsintensivierungen besteht. Umliegende Bahntrassen und damit auch die Brachfläche dienen als Luftleitbahn. 	ja	<ul style="list-style-type: none"> klimatisch/lufthygienisches Gutachten erforderlich
Wirkungsgefüge	Nr. 7a	<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehungen allgemeiner Bedeutung über die Fläche werden Fledermausquartiere verbunden (Tunnel Rauenthal, Ringofen, Wupper) 	nein	-
Landschaft und biologische Vielfalt	Nr. 7a	<ul style="list-style-type: none"> Geschotterte Brachfläche, teilw. durch Tiefbaufirma genutzt. Sukzessionsbedingt mit Flieder, Weiden und Gräsern bewachsen. 	nein	-
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung	Nr. 7c	<ul style="list-style-type: none"> Erhebliche Vorbelastungen durch Lärm, insbesondere Schienenverkehr, evtl. Erschütterungen, erforderlichenfalls Festsetzungen zur Minderung der Schallimmissionen und Erschütterungen. 	ja	<ul style="list-style-type: none"> Lärm- und Erschütterungsgutachten Beteiligung des Eisenbahnbundesamtes wird angeregt
Kultur- und sonstige Sachgüter	Nr. 7d	<i>Nicht betroffen</i>	nein	-
Wechselwirkungen zwischen 7a/c/d	Nr. 7i	<i>Nicht betroffen</i>	nein	-
Vermeidung von Emissionen	Nr. 7e	<ul style="list-style-type: none"> Je nach Art des anzusiedelnden Gewerbes können vermehrte Emissionen entstehen (Geruch, Abgas, Lärm, Erschütterung, Verkehrsaufkommen) 	nein	<ul style="list-style-type: none"> Gutachten werden bei Bedarf im Baugenehmigungsverfahren eingefordert
Umgang mit Abfall + Abwasser	Nr. 7e	<ul style="list-style-type: none"> In der Spitzenstraße sind R- und S-Kanäle vorhanden. Anschluss an den R-Kanal ist aus hydraulischen Gründen mit dem derzeitigen Profil nicht möglich. Fraglich ist, ob der frühere Anschluss des Kabelwerks an den Schwelmestollen noch besteht und er ggf. für die Entwässerung genutzt werden kann. Dachbegrünung oder andere Maßnahmen zur Entlastung der Niederschlagsableitung werden empfohlen 	nein	<ul style="list-style-type: none"> Für die Erschließung des Geländes ist eine Entwässerungsstudie zu erstellen. Abstimmung mit dem Wupperverband Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986 Teil 100
Umgang mit Energiebedarf	Nr. 7f	<ul style="list-style-type: none"> Photovoltaik/Solarthermie denkbar, auch in Kombination mit extensiver Dachbegrünung möglich, evtl. Nutzung von Fernwärme 	nein	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung, ob ein Anschluss an das Fernwärmenetz möglich ist.
Erhaltung der Luftqualität	Nr. 7h	<ul style="list-style-type: none"> Festsetzung Dachbegrünung zur Vermeidung einer Beeinträchtigung des lokalen Mikroklimas 	nein	-
Potential an schweren Unfällen und Katastrophen	Nr. 7j	<i>Nicht betroffen</i>	nein	-
Natura 2000-Gebiete und andere Schutzkategorien	Nr. 7 b,g	<i>Nicht betroffen</i>		
Ergebnis:		Formelle Umweltprüfung ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich		
Zu prüfende Alternativen und Empfehlungen, Fazit		<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung Dachbegrünung (auch mit Kombination Photovoltaik/Solarthermie möglich), Prüfung eines Fernwärmeanschlusses 		

* „ja“ nur dann, wenn durch vorgesehene Planung erhebliche Auswirkungen zu erwarten sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)